jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1999/12/16 99/07/0087

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.12.1999

Index

50/01 Gewerbeordnung
58/02 Energierecht

Norm

GewO 1994;
MinroG 1999 §153 Abs2;

Rechtssatz

Eine Bewilligung nach § 153 Abs 2 MinroG 1999 ist keine bergrechtliche Bewilligung, die alle anderen, insb auch eine gewerberechtliche Bewilligung ersetzt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1999070087.X03

Im RIS seit

12.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at